

Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 1 (1850)

Antiquarische Reise

in das obere Murthal, unternommen in den Monaten
Juli, August und September 1849.

Von

Richard Knabl,
Auschuß-Mitgliede.

Wenn der Bandale zur Zeit der Völkerwanderung Alles, was ihm im Wege stand, zertrümmernd, zwischen Stein und Kunstgebild keinen Unterschied machte, so geschah dies außer der angeborenen Rohheit mitunter aus Mangel, daß es ihm gewehrt sein sollte, die gesegneten Gefilde des milderen Südens und Westens zu betreten, da doch der Boden, auf dem er bisher sein dürftiges Wanderleben gefristet, seit Langem nicht mehr im Stande war, ihn zu ernähren. Es begreift sich, wenn er unwirsch über wahrgenommenen Widerstand da, wo er konnte, in Maierhöfen plünderte, und in eroberten Städten eine Wirthschaft anrichtete, die jede Spur von Kultur vertilgte; es erklärt sich, wenn er seinen Unmuth auch an leblose Gegenstände ausließ, und Meilensteine, Grabmäler, Wasserleitungen, Statuen, Häuser und Palläste zerstörte. Dem rohen Natursohne ist die Selbsterhaltung eine Lebensfrage, er kümmert sich um keine Vergangenheit und um keine Zukunft, ihm gilt nur die Gegenwart — und wehe dem, der sie ihm verkümmern will, er rächt sich an ihm mit Mord, Brand und Zerstörung.

Wir wundern uns, daß wir die Ueberreste einer großartigen Vergangenheit oft aus dem tiefsten Schooße der Mutter Erde hoh-

len müssen; aber — wundern wir uns nicht, — die Verheerung der blühendsten Städte und Ortschaften war zu groß, der Schutt der Brandstätten zu massenhaft, als daß er das der Zerstörung Entgangene nicht mit einer dichten Erdschichte bedecken mußte.

Um so schätzbarer müssen die wenigen Ueberreste der Vorzeit dem jetzt lebenden Finder sein, der im Genuße eines geregelten, gesicherten Besitzstandes keine Ursache hat, an den Funden seiner Gemarkung Barbarei zu üben. Doch bei dem Allen kommen Fälle vor, die auf eine völlige Sorglosigkeit für die Conservirung gefundener Alterthümer schließen lassen. Während wir sogar an Bauernhöfen der früheren Generation inschriftliche und plastische Denkmäler aus der Römerzeit, mit nicht zu verkennender Pietät für das ehrwürdige Alterthum wohl eingefriedet sehen, vermissen wir diese Sorgfalt (ehrenwerthe Ausnahmen weggerchnet) an einem großen Theile der jetzigen Generation, welche derlei ausgegrabene Denkmale entweder als Mauer- oder als Pflastersteine benützt, oder sie zerstreut und ungeschützt vor Regen und Wetter herumliegen läßt.

Weil dies ein auch in andern Ländern bemerkbarer Uebelstand ist, war es von jeher die Aufgabe humanistischer Gesellschaften und Vereine, solche gefährdete Denkmale vor dem Untergange zu bewahren, und dies Beispiel ehrend, hat ebenfalls der historische Verein in Steiermark die Absicht: „zerstreut liegende Ueberreste des Alterthums zu sammeln, wo sie gefährdet sind, zu schützen, oder wo dies unthunlich wäre, durch Ankauf an sich zu bringen.“

Nebstdem ist es aber bei der Sorgfalt für Conservation dem Vereine auch noch darum zu thun: „daß von den bisherigen Abschriften inschriftlicher Römersteine verlässliche Legenden erhalten werden möchten, um sogleich demnächst eine correcte römische Inschriftensammlung des Kronlandes Steiermark zu erzielen.“

Demzufolge ward im versammelten Ausschusse der Beschluß gefaßt, vorläufig die oberen Gegenden des Murthales bis an die sich berührenden Gränzen Kärntens und Salzburgs antiquarisch untersuchen zu lassen, und die Wahl zur Vornahme dieser Reise fiel auf mich, indem ich mit Vollmacht vom 8. Juli 1849 Z. 378 beauftragt ward, „im Namen des Vereines die in

„der Gegend von Neumarkt vorfindigen römischen Inschriften zu untersuchen und deren zweckmäßige Unterbringung oder Hieherlieferung an Ort und Stelle einzuleiten, so wie auch andere in der Gegend des oberen Murthales vorhandene, bisher noch nicht bekannte inschriftliche Denkmäler auf dieser Geschäftsreise zu besichtigen, und darüber Bericht zu erstatten.“

Diesem vertrauensvollen Auftrage unterzog ich mich um so lieber, als ich in der Ueberzeugung stand, daß die bisherigen Steinabschriften der dortigen Gegend größtentheils unzuverlässig waren, und auch manches andere, derzeit noch nicht Bekannte, oder bei früheren Vereisungen Uebersehene zu Tage gefördert werden könnte. Vorzüglich spannte meine Wißbegierde eine kurz vorher eingesandte Steinabschrift, aus deren Characteren vermuthet werden konnte, daß zu St. Georgen ob Neumarkt ein Denkmal aus celtischer, daher vorrömischer Periode vorhanden sein dürfte.

Was ich nun auf dieser wissenschaftlichen Untersuchungsreise durch Selbstanschauung gewonnen und gefunden habe, das erlaube ich mir nach vorausgegangener Berichterstattung an den löblichen Ausschuss, auch dem verehrten Publikum in Form eines Tagebuches vor Augen zu legen.

Ich reiste am 15. Juli Abends mit dem Eisenbahnzuge nach Bruck, übernachtete da, und fuhr am 16. um 6 Uhr Morgens mit dem Eilpostwagen nach Neumarkt, woselbst ich um halb 8 Uhr Morgens eintraf. Um Zeit zu gewinnen, besprach ich mich noch vor der Nachtruhe mit dem dortigen Herrn Pfarrer P. Jacob Pauer über die zweckmäßigste Eintheilung der in den nächsten Tagen anzugehenden Wanderungen. Es wurde beschlossen, am 17. Julius die römischen Denkmäler zu St. Marein bei Neumarkt, zu St. Georgen ob Neumarkt und zu St. Martin im Greuth; am 18. die Denkmäler zu St. Margarethen am Silberberg, und Abends im Markte Neumarkt; am 19. die aus dieser Gegend in das benachbarte Kärnten überbrachten Inschriften zu St. Stephan bei Dürrenstein und in der Stadt Friesach; endlich am 20. die Denksteine zu Maria Hof und St. Lambrecht zu untersuchen.

Zu allen diesen Wanderungen erbot sich der erwähnte Herr Pfarrer mit zuvorkommender Bereitwilligkeit zum Geleitsmanne, und er hat die sich im Interesse der Wissenschaft gestellte Aufgabe mit einer Aufopferung gelöst, die um so größeren Dankes werth ist, als die Wege bei diesen Wanderungen mitunter beschwerlich waren, und ich sonst bei Weitem mehr Zeit hätte verwenden müssen. Wie bemerkt, galt die erste Untersuchung der Station St. Marein bei Neumarkt,

am 17. Julius.

Dort fand ich an der südlichen Außenwand der Pfarrkirche zwei Nebenbilder von Grabmälern, das eine, welches einen Sklaven oder vielleicht Schreibgehilfen mit aufgerollter Schriftrolle, das andere, welches eine Sklavin mit einem Schmuckkästchen vorstellte.

An der östlichen Friedhofswand zeigte sich mir ein „Jupiter Ammonskopf.“

Beim Vorhause zum Eingange in die Sacristei war im Hintergrunde ein Steinbild, welches wahrscheinlich wieder als Nebenstück einem Grabmale angehörte, vorstellend eine weibliche Gestalt mit einer Kugel in beiden Händen.

Gleich beim Eintritte in die Sacristei betrat mein Fuß eine römische Steinschrift, die als Pflasterstein des Fußbodens diente, was ich auf dieser Geschäftsreise noch mehrmals zu bemerken Gelegenheit hatte. Die bisherige Abschrift ist in Muchar's G. v. St. 1. B. S. 398 enthalten.

Nach ihrer Besichtigung mußte ich bedauern, daß der Inschriftstein zwischen der dritten und sechsten Zeile eine in's Gevierte eingestemmte Vertiefung hatte, wodurch ein Geschlechtsname verloren ging. Das noch Vorhandene bot mir folgende Lesart:

TITO. CLAVDIO

RAPIDO

TITIAE. T. F. PAVIAE

VXO

TITIO. PR. I. F.

C. TITVS CENSOR H. V

F. F

d. i. „Dem Titus Claudius Rapidus, der Gattin Titia Pavia, Tochter des Titus, dem Titius, Sohne des, hat Cajus Titus Censor, der Erbe, noch bei Lebzeiten (dieses Denkmal) errichtet.“

Das vorletzte Sigl der sechsten Zeile ist zwar ein H; hat aber oberhalb einen kennbaren Querstrich, und könnte wohl auch für II. V. d. i. für „Daum Vir“ gelesen werden, in welchem Falle die Inschrift auf die Nähe einer Stadt hinweisen würde.

Mit Einwilligung des Herrn Ortspfarrers ließ ich noch am selben Tage den Stein aus dem Fußboden ausheben und in Folge der zwei nächsten Tage in dem Vorhause der Sacristei einmauern, wo er vor Regen und Wetter geschützt noch viele Jahrhunderte hindurch einen günstigen Zeugen des grauen Alterthums abgeben wird.

Von da aus ging die Wanderung noch am nämlichen Vormittage nach St. Georgen ob Neumarkt, welches in südöstlicher Richtung etwa eine Viertelstunde entfernt auf einer sanften Anhöhe gelegen ist.

Dort angelangt, bemerkte ich an den Gartenpfeilern des Richters Benedict Kreinbacher neuerdings zwei Nebenbilder von Grabmälern eingemauert, nämlich einen die Schriftrolle haltenden Sklaven, und eine Sklavin, mit der Rechten einen Metallspiegel haltend, die gewöhnliche Beigabe an Bestattungs-Denkmalern, womit wahrscheinlich angedeutet wird, daß die damit Vorgestellten den letzten Lebenshauch des Verscheidenden auf der kalten Spiegelfläche aufzufangen bestimmt war.

Etwas aufwärts von da stehen die wenigen Ueberreste der im Jahre 1845 abgebrannten Filialkirche dieses Namens. Aus der Schwelle ihres einstmaligen Eingangsthores ward jene Antike ausgegraben, von der unlängst die Abschrift einer darauf befindlichen Inschrift einging, deren Charaktere auf das Dasein einer bei den norischen Galliern üblichen Schrift schließen ließen. — Allein der Augenschein constatirte etwas ganz Anderes. Diese Antike war ein römischer Meilenstein, und die Aufschrift daher lateinisch, wiewohl nur dem geübteren Auge lesbar. Ich gebe hier die Legende zum erstenmale:

Höhe 1° —' —" Breitedurchmesser —° 1' 2 1/2"

D. N. FL. VAL. CO

(sic) Astantino

PL. INVICTO

AVG.

M. P. XXII.

d. i. „Unserem Herrn, Flavius Valerius Constantinus dem Gütigen, Unüberwindlichen, Mehrer des Reichs. 22.000 Schritte.“

Demzufolge haben wir hier einen Meilenstein aus den Zeiten Kaiser Constantin des Großen.

Es ist zwar beklagenswerth, wenn gehegte Erwartungen enttäuscht werden, wenn aber dafür etwas anderes nicht minder Wünschenswerthes, wie hier, geboten wird, dann ist die Enttäuschung mehr als erträglich. Dieser Meilenstein ist jedenfalls ein wichtiger Fund, und wichtiger noch, als wenn sich hier ein Stein mit Buchstaben, wie sie auf celtisch-römischen Inschriften zuweilen vorkommen, vorgefunden hätte. Er ist wichtig

a. wegen seiner Seltenheit im Anbetrachte des Zeitalters, aus dem er stammt. An römischen Meilensteinen ist bei uns, wie überhaupt in Innerösterreich kein Ueberfluß, was wegen der zeitweisen Verheerungszüge der transdanubianischen Völkerschaften ganz begreiflich wird, und aus der constantinischen Zeit sind sie noch seltener. Mir wenigstens sind nur zwei bekannt, von welchen Muratori*) die Inschriften mittheilt. Er ist auch wichtig

b. wegen seines Fundortes in der Nähe von Neumarkt. Er beweist, daß hier eine römische Heerstraße durchgeführt habe. Wirklich heißt der von „St. Stephan“ bei Friesach durch die Einöde über Pölla nach St. Marein und Neumarkt führende Weg bei Pölla noch jetzt der „Römerbüchel“, und die Theodosianische Reisekarte*) erwähnt ausdrücklich einer Straße, die vom Zoll-

*) Nov. Thes. Vet. Inscr. 463, 6, und 464, 1.

**) Pentingeriana Tabula Itineraria, quae in Augusta Bibliotheca Vindobon. nunc servatur, accurate exscripta a Fr. Christophoro de Schayb. Vindobonae 1753.

feld e aus, Friesach vorbei, nach Wels an der Traun geführt habe. Dieses Reisebuch sagt nämlich laut der Peutinger'schen Tafel (Segmentum IV. A. B.), wie folgt:

Varuno	Auf dem Zollfelde
Matucaio XIII	Treibach, zwischen St. Veit und Friesach
Noreia XIII	
Noreia XIII	
Viscellis ad pontem XIII	Uebergang über die Mur
Tartusanis IX . . .	Bei Unterzeiring.
Surontio X	Rottenmanner Tauern.
Stiriate XV	Bei Strehau.
Gabromagi XV . . .	Piezen.
Ernolatia VIII . . .	Spital am Pyrrn.
Tutastione XII . . .	In der Klaus.
Vetomanis XI . . .	Pettenbach
Ovilia XI	Wels an der Traun.

Es weist also dieser Meilenstein mit großer Wahrscheinlichkeit dahin, daß in der Nähe von Neumarkt das Strabonische Noreia gestanden haben dürfte. Denn waren von Birunum auf dem Zollfelde bis nach Matucaium 14.000 römische Schritte, und von da bis Noreia 13.000 römische Schritte, was die Entfernung Noreia's vom Zollfelde, wo Birunum gestanden, auf 27.000 römische Schritte festsetzt; so trifft das mit der jetzigen Entfernung Neumarkts vom Zollfelde auf das Genaueste zusammen. Tausend römische Schritte geben nämlich $\frac{1}{4}$ der deutschen Meile oder 5000 Fuß (den römischen Schritt zu 5 Fuß gerechnet *); und da die österreichische Meile 24.000 Fuß ausmacht **), so geben 1000 römische Schritte $\frac{1}{4}$ der österreichischen Meile oder 6000 Fuß (den römischen Schritt zu 6 Fuß gerechnet); folglich werden M. P. XXVII oder 27.000 römische Schritte gleich sein $6\frac{3}{4}$ österreichischen Meilen. Nun sind nach der amtlichen Karte der k. k. Ober-Postverwaltung ***):

*) M. J. Mayers Lehrb. der röm. Alterthümer S. 142. Erlangen 1822.
 **) D. Fr. A. Niemanns vollständ. Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte aller Länder der Erde. S. 189. Quedlinburg 1830.
 ***) Vom Jahre 1844.

Von Neumarkt bis Friesach	2 Meilen
von Friesach bis Dürnsfeld	2 „
von Dürnsfeld bis St. Veit	$1\frac{1}{2}$ „
und von da bis Klagenfurt	$2\frac{1}{2}$ „

zusammen . 8 Meilen ;

da aber Birunum, welches auf dem Zollfelde gestanden, beiläufig die Mitte zwischen St. Veit und Klagenfurt einhält, so verbleiben nach Abzug pr. $1\frac{1}{4}$ „ noch $6\frac{3}{4}$ östr. Meilen

und es stellt sich folglich die gegenwärtige Entfernung Neumarkts vom Zollfelde genau noch so heraus, wie die Peutinger'sche Reisetafel die römische Schrittzahl von Noreia bis Birunum angibt. Es verschlägt nichts, daß unser Meilenstein die Bezeichnung M. P. XXII hat, während das Reisebuch für Noreia nur die Bezeichnung M. P. XIII ausweist; denn offenbar ist diese nur die Entfernungsangabe von Matucaium, welche mit Hinzuzählung der Entfernung von da bis Birunum zu M. P. XIV ohnedem die Entfernungszahl M. P. XXVII gibt. Der Unterschied von M. P. V oder $1\frac{1}{4}$ der österreichischen Meile kann während der Zeit von Constantinus bis auf Theodosius ganz leicht in Folge einer Strassenumlegung stattgefunden haben, und die Mittelstation „Matucaium“ zur Zeit „Constantins“ gar außer Berechnung gekommen sein *).

Endlich ist dieser Meilenstein auch merkwürdig: wegen der äußerst ungestalteten Buchstabenschrift, die darauf ersichtlich ist. Sie liefert ein anschauliches Bild von dem Verfall der Kunst im vierten Jahrhunderte. Die Buchstaben an diesem Steine haben kein Ebenmaß mehr. Die einen stehen, die andern lehnen, einige sind größer, die andern kleiner, und wie damals die plastische Kunst weit unter

*) Zum nähern Verständnisse der Distanzberechnung zwischen „Birunum“ und „Noreia“ wolle man gefälligst den Auffaz: „Die Peutinger. Tafel verglichen mit dem Treibacher und Neumarkter Meilensteine“, am Schlusse dieses Heftes nachlesen.

die Mittelmäßigkeit herabsank, eben so ist auch die Meißelschrift der Steinhauer im Vergleiche mit dem augustäischen Zeitalter ein Kindergefrigel zu nennen.

Aus allen diesen Betrachtungen geht hervor, daß der Besitz dieser selbst für die Glaubwürdigkeit der Peutinger'schen Tafel so wichtigen Antike ein großer Gewinn ist, und der Vereinsauschuß hat ihren Ankauf in wohlervogener Würdigung des Gegenstandes auch um so mehr in Vollzug gesetzt, sie an ihrem Fundorte nicht wohl unterbringlich ist.

Es war bereits 11 Uhr Vormittag, als ich die Wanderung nach St. Martin im Greuth anging, welches von da etwa $1\frac{1}{4}$ Stunden bergan gelegen ist. Man athmet dort schon frische Alpenluft; und so einsam der Ort an sich ist, so bietet er doch eine Fernsicht, wie sie selten nur zu treffen ist. Man sieht am südwestlichen Horizonte ein Meer von Gebirgen vor sich ausbreitet, und aus diesem Gebirgsmeere erhebt sich, von keinem Nebenbuhler überragt, der gigantische Terglou an den Quellen des Isongo! Wohl mag mancher Römer von hier aus mit sehnlichem Blicke nach den Gränzen seines Heimatlandes hingeschaut haben — heute sind es nur mehr die Denkmale ihres einstigen Daseins, die nach dieser Gegend hinblicken. Gleich beim Kirchenthore war ein Steinbild angebracht, das eine weibliche Gestalt mit einem Henkelkrüge vorstellte, und in dem innern Kirchenraume auch die wohlerhaltenen Brustbilder von Mann und Frau in Medaillonsform eingefast, beide noch sehr wohl erhalten. Außerdem fand ich hier noch drei Inschriften, eine am Schulhause, die andern zwei im Pfarrhose befindlich.

Die bisherigen Abschriften sind in Mueh. G. v. St. 2. B. S. 342 und in Göth's Top. d. H. St. 3. B. S. 537 enthalten, sind aber unverständlich, weil namentlich die letzteren zwei in eine verschmolzen sind.

Die Inschrift an dem Schulhause, stark mit Kalktrünche überzogen, war noch ziemlich lesbar, und bot mir folgende Legende:

Höhe —^o 2' 8" Breite —^o 1' 6"

SICIANI
FILIO
NITIANO
VLONIA
ANDINA
PO
SVIT

d. i. „Dem Nitianus, Sohne des Sicianus, hat Vlonia Andina (dies Denkmal) gesetzt.“

Die zwei andern, weil als Austrittsstufen benützt, waren so beschaffen, daß sie nur unvollständig copirt werden konnten. Bei der nächstfolgenden sechszeiligen verwendete ich einige Stunden, um nachstehende Siglen herauszubringen:

Höhe —^o 1' 6" Breite —^o 2' $4\frac{1}{2}$ "

VITORIA. E. PRIMINIA
PISSIMI. DVLCISSIMI
COIVGES. ACVSTIA...SP F Q
CVMORVVI. F. TER...NVS
MORIAMI. F. C. SEPT.....
.... LARIBVS R

d. i. wie ich glaube: „Vitoria und Priminia, die sehr frommen und gutherzigen Ehegatten; Accustia (nus), Sohn des Publius; Quintus, Sohn des Cumourv; Ter...nus, Sohn des Moriam, Cajus Sept..... haben den wegbeschützenden Hausgöttern ihren heiligen Ort wiederhergestellt.“

Für den Fall nämlich, daß die Siglen der letzten Zeile richtig sind, was mit voller Gewisheit nicht zu behaupten ist, indem sie dem Auge nur schwach erkennbar sind, halte ich die Inschrift für eine votive oder heilige, und finde sie jener ähnlich, die bei Muratori*) und Gruter**) so lautet:

SEX. FABIVS. SEX. L. STEPHANVS. SEX. FABIVS
STEPHANI. L. LAETVS. DE. PECVNIA. SVA. LARI
BVS. SACR. DEDERE

*) Nov. Thes. Vet. Inscr. 85, 8.

**) Thes. Inscript. 4. 2.

Wie nämlich hier Sertus Fabius Stephanus, Freigelassener des Sertus, und Sertus Fabius Vätus, Freigelassener des Stephanus den Hausgöttern aus ihrem Vermögen einen Verehrungsort errichten, eben so scheint durch unsere Inschrift angedeutet zu werden, daß zwei fromme und gutherzige Gatten, Victoria (vielleicht abgekürzt statt Vitorianus*), und Priminia, dann Acustia (nus), Quintus, Ter (nus) und Cajus Septimius den wegbeschützenden Hausgöttern ihren Verehrungsort wiederherstellen; denn das wollen meines Erachtens die Siglen „LARIBVS R“ sagen, nämlich: „LARIBus, Vialibus, Sacrum, Restituere.“ Diese Erklärung gewinnt einige Wahrscheinlichkeit, weil nach der noch bestehenden Volks Sage eben hier vorbei ein Saumweg über St. Margarethen am Silberberg nach Hüttenberg geführt habe. Die andere Inschrift, einst mit sehr schönen Uncialen ausgestattet, hat nur mehr wenige erkennbare Siglen, und ist bloß wegen des Namens der einst im Lande verbreitet gewesenen Familie der Deufone**) beachtenswerth.

Höhe —⁰ 1' 10" Breite —⁰ 4' 2"

AC C 1 1 ST. C. C

FOVIS 1 N E T

BANII . DEVSONS . F. VX. F. F

Der würdige Herr Curat erbot sich selbst, die vorhergehende Inschrift aus ihrer gegenwärtigen Lage herausnehmen und an einem andern schicklicheren Orte einfrieden, letztere aber, weil der steinerne Thürstock darauf ruht, mit einer befestigten Brettauflage bedecken zu lassen, daher sich der Vereinsausschuß bewogen fand, ihm eine Anerkennung auszusprechen.

Beim Rückwege nach Neumarkt schied ich, mit unverwandtem Blicke nach jener Gegend, wo die untergehende Sonne ihre letzten Strahlen her sandte, mit der großartigen Fernsicht, die ich hier gefunden, vollkommen befriedigt, und bestellte, zu Neumarkt angekommen, eine Fahrgelegenheit für die nächsten drei Tage.

*) Doch zeigen sich auch Beispiele, daß die männlichen Geschlechtsnamen bei den norischen Galliern zuweilen mit a endigen.

**) Vielleicht steht der Name dieser Familie mit der auf sogenannten barbarischen Münzen vorkommenden abgekürzten Aufschrift „DEV“ in Verbindung. Eckhel Cat. Mus. Caes. Vind. P. 1. Pag. 290.

Am 18. Julius

galt die Fahrt dem zwei Stunden von hier entfernten Pfarrorte St. Margarethen am Silberberg. Unterwegs traf ich an einem Bauernhause zwei antike Steinbilder eingemauert, das eine, eine weibliche Gestalt mit Bestattungswerkzeugen, das andere einen geflügelten Herkules*) vorstellend.

Bei St. Helena, einer Filialkirche nächst Mülten stieg ich ab, und bewunderte die Fresco-Malerei eines Wegkreuzes, die, obwohl im XVI. Jahrhunderte angefertigt, gleichwohl jetzt noch so frisch sich ausnimmt, wie wenn sie erst vor fünfzig Jahren aufgetragen worden wäre. Die im XV. und XVI. Jahrhunderte wieder erwachende Kunst und Wissenschaft hat sonach auch in dieser einsamen Gebirgsgegend ihre wohlthätige Regsamkeit zu zeigen begonnen.

Zu St. Margarethen am Silberberg angekommen, fand ich nach vorgenommener Umschau bloß zwei Inschriften, die in dem Glockenthurmhause der Pfarrkirche eingemauert, noch sehr wohl erhalten sind. Die bisherigen Abschriften sind in Muth. G. v. St. I. B. S. 403 enthalten. Ich dagegen lese die zur rechten Hand eingemauerte so:

Höhe —⁰ 1' —" Breite —⁰ 1' 3"

COTVLIA

MASCLI. E

VIBIA . VIBI

VIVA. FIL

VIBIANVS

FECIT

d. i. „Cotulia**), Sohn des Masclus, und Bibia Viva, des Vibus Tochter (sind hier beerdigt). Der Sohn Vibianus hat (dies Denkmal) errichtet.“

Die zur linken Hand eingemauerte lautet:

*) Mir mit solcher Ausstattung auf Steinbildern sonst noch niemals vorgekommen.

**) Dieser war der Gatte der Bibia Viva. Es endigen viele männliche Geschlechtsnamen bei den norischen Celten mit a.

Höhe —° 1' 6" Breite —° 2' —"

SECVNDV

S. ITES. VI. FE. SI

E. VIBIE. ADEC

T. E. SECVNDI

NE. FI. AN. XX. E

SENICIONI. FI. ANO ✕

d. i. „Secundinus Ites hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der Bibia, Tochter des Abiectus, und der Tochter Secundina, 20 Jahre alt, und dem Sohne Senicio, 30 Jahre alt, gesetzt.“

Ohne mich hier zu verweilen, trat ich die Rückreise an, um noch vor Sonnenuntergang die im Dswald Plazota'schen Hause zu Neumarkt befindlichen Denkmale zu besichtigen. Es waren deren zwei. Die Abschriften sind zwar schon in Mueh. G. v. St. 1. Band S. 398 und S. 403 angegeben. Doch fand ich die Originale von ihnen etwas abweichend. Die erste bereits eingemauerte lautet zeilenrecht so:

Höhe —° 1' 4" Breite —° 2' 4"

VERANVS. SAMMI. E

IVLIA. SECVNDINA

VIVI. FECERVNT

SIBI. ET. SECVNDINO

FIL. AN. XX

d. i. „Veranus, Sohn des Sammus, und Julia Secundina haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und dem Sohne Secundinus, 20 Jahre alt, errichtet.“

Die andere Inschrift ist vor einigen Jahren bei dem Besitzer des Moserhofes in St. Marein ausgegraben, und vom Herrn Dswald Plazota im Jahre 1848 angekauft, hierher gebracht worden. Sie ist vorderhand zwar noch uneingefriedet, wird aber demnächst neben der vorigen auf seine Kosten eingemauert werden, weshalb ich für ihn eine belobende Anerkennung beantragte, welche ihm auch von dem Ausschusse zuerkannt wurde. Die Inschrift lautet genau, wie folgt:

Höhe —° 1' 6" Breite —° 2' 2 1/2"

TITIONIVS. M

ATVRVS. VIV

F. S. E. CITATIE. CIT

ATE. CON. F. OB

(sic) ITA. AN. L

d. i. „Titionius Maturus hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und der Gattin Citatia Citata gesetzt, welche mit 50 Jahren glücklich vollendet hat.“

Nun kam die Reihe an die nach St. Stephan und Friesach in Kärnten von hier überbrachten Steine. Es lag in meiner Aufgabe, auch diese zu besehen, daher ich dahin abreiste

am 19. Julius.

Der Weg führt durch die sogenannte Einöde. Diese ist ein wildromantisches Engthal, welches gegen Kärnten zu einen wahren Paß bildet. Gleich nach dem Eingange unterhalb der Gegend Hammerl befindet sich das einem Privaten gehörige Mineralbad Einöb; gegen die Mitte des Thales die Ruinen des Schlosses Neudeck, dann ein Hammerwerk und am Ausgange die Ruinen des Schlosses Dürrenstein. Es scheint also diese Thalschlucht schon im Mittelalter eine militärische Bedeutung gehabt zu haben, und denken wir an eine noch entrücktere Zeit, so mag es gerade diese Gegend sein, wo (113 v. Chr.) der Consul Cnejus Papirius Carbo den vergeblichen Kampf gegen die Cimbrer wagte; die Vertlichkeit der Thalschlucht, die, wenn ihre bewaldeten Felsenhöhen mit Schaaren dieser Völkerschaft besetzt waren, ein unbezwingliches Bollwerk gewesen sein mochte, und die von Strabon *) erwähnte Nähe Nores, wo das Ereigniß statt gefunden — Alles scheint für diese Annahme zu sprechen.

Ist man aus dieser Thalschlucht herausgekommen, so sieht man zur rechten Hand St. Stephan in Kärnten, wohin ich mich auch zuerst verfügte. Dort fand ich beim Eingange zum Pfarrhofgarten ein noch uneingefriedetes Steinbild von einem Grabmale, vorstellend eine weibliche Gestalt mit der linken Hand ein Salbengefäß

*) ΣΤΡΑΒΩΝΟΣ. ΓΕΟΓΡ. β.βλ. Ε. §. 8. Pag. 286. Edit. Parisiensis.

haltend, von äußerst richtiger Zeichnung. Diese Antike kam aus Baierdorf, Pfarre St. Marein, hierher. Der Herr Pfarrer wird sie gelegentlich einfriden lassen.

Im Garten steht eine am Sockel ruhende von kleinen Bäumen umgebene Inschrift, schon in Mch. G. v. St. S. 357 angegeben. Sie ward im Jahre 1822 im Garten des gegenwärtigen Herrn Gewerken Spizer in der Einöde ausgegraben und später hierher gebracht. In der gehörigen Zeilenordnung lautet sie:

Höhe —° 4' 4" Breite —° 2' —"

AVRELIA . AVRELIAN

V. F. AVRELIO . IANTVLLo

FR. CAR. OB. AN. XXX*)

d. i. „Aurelia, Aurelians Tochter hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten dem liebsten Bruder Aurelius Jantullus, gestorben mit 30 Jahren, errichtet.“

Da der Stein dem Regen und jeder Witterung ausgesetzt, schon sehr gelitten hat, so empfahl ich dem Herrn Pfarrer, denselben mit einem Schirmdache zu versehen. Ich habe das Vertrauen, er werde es thun.

Nun ging die Fahrt nach Friesach, welches in südwestlicher Richtung von hier, etwa drei Viertelstunden entfernt, mit seinen drei Bergschlössern und andern altherwürdigen Gebäuden an eine großartige mittelalterliche Vergangenheit erinnert.

Nach kurzer Besichtigung der in den Gassen der Stadt hier und da angebrachten Inschriftsteine, besah ich vorzugsweise die im Propsteigarten, mit einem Schugdache versehenen, zierlich aufgestellten Römersteine. Unter diesen befanden sich zwei Inschriften, deren eine aus Baierdorf, Pfarre St. Marein, die andere aber noch bis zum Jahre 1826 in dem Dorfe Judendorf als Fenster-

*) Der römische Geschlechtsname des Verstorbenen mit einem celtischen Zunamen scheint diesen Grabstein einer späteren Zeit zuzuweisen. Auch verräth schon die Sculptur den herabgekommenen Geschmack des endenden IV. Jahrhunderts. An Steinen früherer Zeit erscheinen die Personen römischer Abkunft zumeist mit Vor-, Geschlechts- und Zunamen eigener Nationalität. Die Zunamen fremder Nationalität tauchen erst in späterer Zeit auf.

gesimse verwendet *) später hierher kamen. Beide gehören also zur steiermärkischen Sammlung, unter welcher sie bisher nicht aufgeführt waren. Die aus Baierdorf hat folgende Siglen:

Höhe —° 1' 3" Breite —° 1' 8 1/2"

ATERO . FE

STI. E. CATT

VN. MONA

N . HE . F

d. i. „Dem Aterus, Sohne des Festus und der Cattun**) hat Montanus der Erbe dies Denkmal errichtet.“

Die andere aus Judendorf lautet:

Höhe —° 1' 6" Breite —° 1' 8 1/2" Tiefe —° —' 3"

D . M

PRIMITIVA

FECIT . VIVA

SIBI . ET . ACVS

TTINO . C . IVGI

Ø . AN . LXX

d. i. „Den Schattengöttern geweiht! (Dies Denkmal) errichtete Primitiva noch bei Lebzeiten sich und dem Gatten Acustinus, gestorben mit 70 Jahren.“

Nun war es mir nur noch um einen Inschriftstein zu thun, der zwar nicht zur steiermärkischen Sammlung gehört, aber von der weitverzweigten norischen Familie der Adnamaten Zeugniß gebend, als hier vorfindig angegeben ward. Nach längerer Umfrage brachte ich in Erfahrung, daß er auf Veranlassung des Herrn Verwesers Junser vor zwei Jahren ober dem Schloßthore der Ruine Petersberg herausgenommen worden sei, um an einem schicklichen Orte der gräflich Thurn'schen Eisengewerks-Gebäude in der Dölsa seiner Zeit eingemauert zu werden. Dieser Stein hatte aber ein widriges Geschick. Im Sommer des Jahres 1848 wurde die Reparatur des Stadtgrabens an der

*) Wiener Jahrbücher der Literatur, Jahrgang 1829 B. 46 Anzeigbl. Seite 38.

**) Ein weiblicher celtischer Name, wie Cairun, Taparun, Samicantun u. s. w.

Dstseite vorgenommen, und die wälschen Arbeitsleute, welche von dem dormaligen Besitzer des alten Schlosses, Herrn Knappitsch, die Erlaubniß hatten, Bruchsteine von dort zu holen, packten auch diesen Stein, und vermauerten ihn mit einwärts gefehrter Schrift in die Stadtgrabenmauer. Ich sah also nur seinen Rücken.

Nach Neumarkt wieder spät Abends zurückgekehrt, kam ich

am 20. Julius

vorerst nach Maria Hof. Hier galt es um die Vergleichung einer eben erst erhaltenen Abschrift mit dem hier schon vor sechs Jahren ausgegrabenen Originalsteine.

Die Abschrift hatte nach einem Namen das Zahlsgl „IIII“ ohne das dazu gehörige Sgl „V“. Bei Vergleichung fand sich dieses am Seitenrande der Inschrift richtig vor, und bedeutet mit dem Zahlsgl verbunden so viel als „Sexvir“ oder „Sevir.“

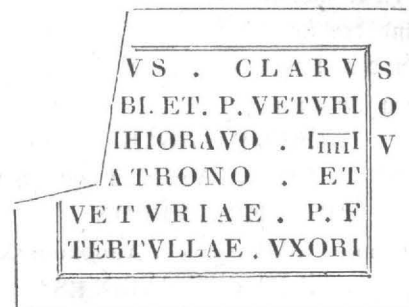
Diese „Sevire“ waren nicht aus der Zahl der „Decurionen“ oder Rathsherren, sondern ein aus den libertinischen Priestern in Folge der Zeit in den Municipien entstandener Orden, der zwischen dem „Ordo Decurionum“ und dem Volke stand, und gewisse heilige Gastmahle, Opfer und Zusammenkünfte anzuordnen hatte *).

Die Anwesenheit eines inschriftlichen „Servirs“ in dieser Gegend setzt die Nähe einer dereinst grossen, mit Beamten und Vereinsvorstehern wohl versehenen Stadt neuerdings voraus. In Verbindung mit dem zu St. Marein bei Neumarkt nun eingemauerten Steine, wo von einem „Duumvir“ oder einem der zwei vornehmsten Rathsherren Erwähnung geschieht, und mit Hinblick auf den Meilenstein zu St. Georgen ob Neumarkt finde ich mich in der Vermuthung noch mehr bestärkt, daß die jüngere, nicht von Plinius, sondern von Strabon erwähnte Stadt Norcia ihren Standort zwischen Neumarkt, St. Marein, Baiersdorf und Maria Hof gehabt haben dürfte; denn es liesse sich sonst kein geeigneterer Platz dafür denken, als der eben genannte. Das Thal bei Maria Hof bildet nämlich eine überaus liebliche,

äußerst reizende Hochfläche — im Mittelalter urföndlich (1230) noch von der Zeit der slavischen Einwanderung her — nicht umsonst „Grazlupp“ genannt; daher ich nicht viel zu irren glaube, wenn ich „Norcia“ innerhalb des Bereiches oben genannter Orte zu suchen geneigt bin. Nach dieser Annahme mag der Umfang dieser Stadt selbst nach Zerstörung der früheren *) noch mehrere Meilen betragen haben, und wegen der vorgefundenen Denkmale bis in das IV. Jahrhundert hinauf von Römern und romanisirten Celten bewohnt worden sein.

Von der Inschrift, um die es sich hier handelt, und deren Legende ich hier zum ersten Male veröffentliche, ist die linke Ecke leider weggebrochen; sie lautet:

Höhe — 1' 8" Breite — 2' —"



d. i. mit der wahrscheinlichen Ergänzung: „(Publi)us Clarus (hat dies Denkmal) (noch bei Lebzeiten) sich und dem Publius Beturius . . ihioravus, Sechsermanne (und) Schutzherrn und der Gattin Beturia Tertulla, Tochter des Publius, errichtet.“

Weil dieser Stein schon seit sechs Jahren uneingefriedet lag, und noch keine Aussicht zu seiner Unterbringung da war, so kaufte ich ihn für das Antiquarium des Joanneums.

Nach Besichtigung der schönen Pfarrkirche Maria Hof, an deren äusserer Ostwand hoch oben, ein Jupiter-Ammonsopf, und an der Südwand ein Steinbild mit Ormitho-Delphinen angebracht sind, kam ich um halb 12 Uhr nach St. Lambrecht. Dort im Stifte freundlich aufgenommen, ward ich ersucht,

*) Drelli Inscriptt. Vet. Vol. II. Pag. 197.

*) C. Plinius III. 19.

zwei im Schloßgarten befindliche Inschriften zu besehen und zu erklären.

Von der über dem Gartenthore eingemauerten Inschrift ist bereits eine Abschrift vorhanden, und in Mueh. G. v. St. 3. B. S. 397 zu lesen. Ich las die Inschrift, genau gesehen, so:

Höhe — 1' 8" Breite — 1' 9"

CALVPA . SAB

INÆS. SER. V. F. S

IBI. ET. VPPON.

CON. KAR. A. IXXV

ET. ALBANÆS. SABINÆS

AVICILLÆ. V

und erklärte sie sogestaltig, daß Calupa, ein gekaufter Slave, der Herrin Sabina, sich, und der mit ihm verehlchten Uppon, 24 Jahre alt, und der im Hause der Albana Sabina, gebornen Sclavin den Denkstein noch bei Lebzeiten setzte. Daher mit der lateinischen Ergänzung:

CALVPA . SAB

INÆS . SERvus . Vivus . Fecit . S

IBI . ET . VPPON

CONTubernali . KARissimæ . Annorum XXIV

ET. ALBANÆS . SABINÆS

AV(avi)CILLÆ . Vernæ.

d. i. „Calupa, Slave der Sabina hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der liebsten Gattin *) Uppon, 24 Jahre alt, und der Avicilla, Hausseclavin der Albana Sabina, gesetzt.“

Ausser den celtischen Namen Calupa und Uppon ist hier die halb griechische halb lateinische weibliche Genitivendung der Herrin Albana Sabina bemerkenswerth.

Schwieriger war die Entzifferung von der Inschrift eines in der Gegend des alten Schlosses befindlich gewesen, später in diesen Schloßgarten überbrachten, und als Steinbank an

*) Die Ehen der Sclaven waren bei den Römern keine rechtmäßigen Ehen oder Connubia, sondern Verbindungen, die der Herr wieder trennen konnte. Daher waren sie Contubernia, und die verehlchten Sclaven hießen nicht Conjuges, sondern Contubernales.

der Südwestwand benügten Cippus — 4' 7" hoch und — 1' 6 1/4" breit, dann — 1' 4 1/2" tief.

An zwei Seiten hat er Verzierungen, die aus dem Mittelalter stammen; eine Seite ist roh und unbearbeitet, und eine Seite hat antike Siglen, die, wie ich sie hier zum erstenmale gebe, so lauten:

C

CILIO

C. FIL

CILIAN

FRATRE

FRATER

Zur Erklärung der Inschrift gab mir der Umstand, daß der Cippus zu einer Bank benügt wurde, den besten Behelf. Denn da bei dieser Adaptirung die Inschrift bodenwärts zu liegen kam, so war es begreiflich, warum die scharfen Ecken zu beiden Seiten der Inschrift abgesäumt wurden; man konnte nämlich die Beine im Sitzen bequemer unterschlagen. Dadurch gingen nun manche Siglen verloren, während sie früher vollständig so vorhanden sein mußten:

C

CILIO

C. FIL. ET

CILIANVS

FRATRES

FRATER

d. i. „Gajus Cilio, des Gajus Sohn und Cilianus, die Brüder, haben (dies Denkmal) errichtet.“

Ausser diesen zwei Inschriften sah ich hier aus der Römerzeit nichts, als die runde aus dicken Mauern bestehende Capelle in der Nähe des Pestsriedhofes, die allem Ansehen nach einst eine heidnische Kapelle war. Ich wollte daher noch an diesem Nachmittage weiter reisen, allein es war des Merkwürdigen im Stifte noch so Vieles zu schauen — und es reuet mich nicht, es gesehen zu haben. Jedoch am andern Tage, den

21. Julius

reiste ich in Begleitung des Herrn Stiftsprofessors Roman Prettnner ungeachtet des Regenwetters nach St. Georgen

ob Murau, um eine dortige bisher noch nicht copirte Inschrift aufzunehmen. Sie befindet sich in der hohen Katharina-Kapelle, welche zu Folge der Volksage einst die alte Pfarrkirche gewesen sein soll. Für diesen Fall muß die Tradition bis in das X. oder gar bis in das IX. Jahrhundert zurückreichen, also fast in die Zeit der ersten Christianisirung dieser Gegend durch Salzburger-Missionäre, weil schon die gegenwärtige Pfarrkirche seit Anfang des XII. Jahrhunderts erbaut ist. Was diese Volksage zu bewähren scheint, ist der Umstand, daß bei Einführung des christlichen Gottesdienstes die heidnischen Verehrungsorte nach vorausgegangener Ersecration und Consecration für das vorhandene Bedürfnis zum christlichen Cult benützt wurden — und das scheint hier wirklich stattgefunden zu haben. Schon die Rundform dieser jetzt zu einem Depositorium für Kirchengeräthschaften verwendeten Kapelle, ließ sie mir den Grundmauern nach für einen heidnischen Verehrungsort erkennen. Dazu noch die fast 5 Schuh dicken Mauern, welche so ganz geeignet waren, einer vielleicht siebzeinhundertjährigen Zeit zu widerstehen, und endlich der in der linken Ecke des abgekommenen Altars eingemauerte kleine Cippus, dessen Inschrift ich hier zum erstenmale gebe:

Höhe — 1' 8" Breite — 8" Tiefe — 8"

Sockel Breite — 11"

D . D . O

CLAV

DIVS

VALER

IVS

V . S . L . M

d. i. Diis, Deabusque Omnibus, Claudius Valerius, Votum solvit libens merito.

„Allen Göttern und Göttinnen hat Claudius Valerius sein Gelübde nach Gebühr willig gelöst.“

So hätten wir also drei Viertelstunden ob Murau noch eine einst heidnische Kapelle samt einer ihrer kleinen Aren, mit der Widmung: „Allen Göttern und Göttinnen!“ —

Gewiß nur in einer so abgelegenen, außer allem Verkehre mit der geselligen Welt stehenden Gebirgsgegend läßt sich das Nochvorhandensein eines römischen Bauwerkes denken.

An der andern hier befindlichen Inschrift, die von der Adnamatischen*) Familie Zeugniß gibt, konnte ich nur Folgendes mehr herausbringen:

Höhe — 1' 6" Breite — 2' 2"

D. M. ACCEPTVS. AC...

TIAN. VI. F. SIBI. ET. ACC...

...ANO. F. E. ADNAME...

F. ET. ILIAE. SVCCES...

...CON. Θ. A.

Das am Ende nicht mehr unterscheidbare Lebensjahr der Gattin Ilia (vielleicht „Julia“) Successa, welches XXVIII d. i. „28 Jahre“ zu lauten hat, läßt sich aus einer ältern Abschrift ergänzen. Der st. st. Archivar Herr Joseph Wartinger fand diese Inschrift vor 30 Jahren, wo sie noch in der Kirchenwand eingemauert war, sehr gut leserlich, und bewahrte uns in einer damals genommenen Abschrift die Zahl der Lebensjahre. Mit dieser Ergänzung wird die Inschrift lauten:

„Den Schattengöttern (geheiligt!) Acceptus, Sohn des Acceptianus, hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und dem Sohne Acceptianus, und der Tochter Adnama, und der Gattin Ilia Successa, gestorben mit 28 Jahren, errichtet.“

Nach Murau zurückgekehrt, erkundigte ich mich nach römischen Alterthümern, konnte aber nichts erfragen.

Am 22. Julius

besuchte ich sofort Triebendorf. Beim Hause des Bauers Johann Koppmüller Nr. 22 sind zwei römische Inschriften angebracht, wovon die Abschriften in Muth. G. v. St. 1. B. S. 438 angegeben sind.

*) Ich bemerke hier gelegentlich, daß die männlichen Namen dieser zahlreichen Familie Adnamat oder Adnamato; die weiblichen hingegen Adnama lauten. Diese Namen kommen auch auf barbarischen Münzen vor, welche die Aufschrift haben: „ADNA“ und „ADNAMATI“. Eckhel Cat. Mus. Caes. Vind. P. 1. Pag. 290.

Die ober dem Hausthore ist umgekehrt eingemauert und lautet genau so:

Höhe —^o 1' 8 $\frac{1}{2}$ " Breite —^o 2' 2"

C. COMINIO

LVCANO

ET. ATTIAE. LITV

GENAE. VX

H. F. C

d. i. „Dem Cajus Cominius Lucanus und der Gattin Attia Litugena hat (dies Denkmal) der Erbe zu errichten besorgt.“

Die andere an der Straßenseite lautet:

Höhe —^o 1' 3 $\frac{1}{2}$ " Breite —^o 1' 5 $\frac{1}{2}$ "

COTATIO

ANNI. SENE

CAE. SER. V. F

S. ET. IVSTAE

(sic) CONI. OPT

d. i. „Cottajo, Slave des Annius Seneca hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und der besten Gattin Justa errichtet.“

Aus Anlaß letzterer Inschrift geht hier die Sage, welche noch jetzt Glauben findet, daß der bekannte Weltweise und Erzieher Nero's hier in Verbannung gelebt habe. Aber man scheint nicht zu wissen, daß auf unsern heimischen Steinen die Namen: Seneca, Senaca, Senecio, Senicio und Senecäus theilweise mehrmals vorkommen. Zudem hatte der Philosoph den Vornamen Lucius und den Geschlechtsnamen Annäus, aber nicht wie hier Annius; auch ward er vom Claudius I. nicht nach dem Noricum, sondern nach Corsika verbannt. Uebrigens ist an der Inschrift noch bemerkenswerth, daß Justa, die Gattin dieses Slaven CONIux und nicht CONTubernalis genannt wird, was wohl einem Versehen des Steinhauers beizumessen ist.

Da ich an diesem Tage noch Juden burg erreichen wollte, so begab ich mich nach Zurücklassung der seitwärts liegenden Ortschaften St. Peter am Kammerberge und Ratsch nach Frojach und Unzmarkt. Am ersten Orte traf ich bloß plastische Bilder, und zwar an der östlichen Kirchenmauer einen hüpfenden Jüngling, in jeder Hand eine Traube haltend, und einen Mann

mit aufgerollter Schriftrolle, endlich an der nördlichen Kirchenmauer links und rechts vom Eingange zwei „Genii somni aeterni“ sich auf die umgekehrte Fackel stützend, endlich einen Mann mit Kugel und Stab. Auch diese plastischen Bilder mögen zu Grabmälern gehört haben.

Zu Unzmarkt um 1 Uhr Nachmittags angekommen, bestieg ich nach einem kurzen Mahle die an dem entgegengesetzten Mauerufer gelegene Schloßruine Frauenburg, um eine Inschrift dort zu suchen, wovon eine Abschrift in Moch. G. v. St. I. B. S. 378 vorhanden ist. Sie sollte dem Vernehmen nach oberhalb dem alten Schloßthore eingemauert gewesen sein. Ich fand sie jedoch nicht dort, sondern in einem verschlossenen Brunnenkasten als Seitenwand eines Wasserbehälters, aus welchem das Quellwasser durch Röhren in den Pfarrhof geleitet wird. Die Verhandlungen mit dem Herrn Curaten wegen Einmauerung des Steines an der Südseite des Pfarrhofgebäudes sind eben im Zuge, denn in der jetzigen Lage dürfte die Inschrift des Steines bald zu Grunde gehen, weil sie zum Theile im Wasser und Schlamm steht, weshalb ich nur Folgendes vorderhand kopiren konnte:

Höhe —^o 1' 10 $\frac{1}{2}$ " Breite —^o 1' 8 $\frac{1}{4}$ "

SACR. SPERATVS

ET. PRIMITIVA W

P CONI. VIVI

FECERVNT. SIBI

.... IVTORINE. NEPTI

.....

Mit Beziehung einer frühern Copie, wo die Lebensjahre der Enkelin Adjutorina noch ersichtlich waren, konnte die Inschrift lauten:

„Die Gatten: Sacrus Speratus und Primitiva haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und der (mit 20 Jahren) verstorbenen Enkelin Adjutorina errichtet.“

Die außerhalb der Zeilen links und rechts stehenden Buchstaben W und P gehören nicht zur Inschrift und müssen durch spätere Hand angebracht worden sein.

Noch am selben Abende fuhr ich mit der Post nach Juden burg und begann am

23. Julius

meine weiteren Nachforschungen. Fast wollte es mich befremden, daß ich von römischen Alterthümern in der Stadt selbst nichts erfragte, da doch Alois Fried. Leithner in seiner Monographie der k. k. Kreisstadt Judenburg*) eine römische Inschrift noch im Jahre 1840 als vorhanden angibt. Muchar sagt, G. v. St. I. B. S. 391: „diese Inschrift sei im Jahre 1844 nicht mehr vorfindig gewesen;“ und auch ich habe sie dort nicht mehr getroffen. Sie kann also nur in Folge des Wiederaufbaues der am 8. April 1840 abgebrannten Häuser zu Grunde gegangen sein**). Zum Glücke scheint sie in obervähnter Monographie S. 3 sehr getreu copirt worden zu sein. Ich gebe sie so, wie ich sie dort finde:

D. M. CAIO. OCTAVIO. NEPOTI. VIX
AN. LXX. IVLIA. VALENTINA. HAERES
CONIVGI. PIENTISSIMO. FACIENDVM
PROCVRAVIT
H. S. E

d. i. „Den Schattengöttern (geheiligt!) Die Erbin Julia Valentina hat ihrem frömmsten Gatten Caius Octavius Nepos, welcher 70 Jahre gelebt hatte, (dieses Denkmal) zu errichten besorgt. Hier ist er beigesetzt.“

Weil da für meinen Zweck nichts mehr zu finden war, so ging ich nach Weyer, einem von der Stadt südöstlich gelegenen Schlosse. In dessen Hofe befinden sich an den Brustwehren des Corridors gegen die Hofseite drei römische Inschriften, von welchen in Much. G. v. St. I. B. S. 443 und 444 Abschriften vorhanden sind. Ich fand sie genau abgenommen so:

*) Versuch einer Monographie über die k. k. Kreisstadt Judenburg und ihren Pfarrbezirk nebst Schilderung einiger der nächsten Umgebungen. Wien 1840.

**) Ein dunkles Gerücht bestätigte meine Vermuthung. Man sagte mir: die wälschen Arbeitsleute hätten diesen Inschriftstein verbaut, also gerade so, wie sie es mit einem Inschriftsteine 1848 zu Friesach und erst unlängst zu St. Peter am Kammerberge machten. Solchem Vandalismus sollte denn doch von Seite der Bauunternehmer im Ernste gesteuert werden!

Höhe —° 1' 7" Breite —° 1' 11"

Q. SEPTVEIVS
ADIECTVS. SB. E
SAMICANVNI
GOVTONS. F. VXOR
V. F

d. i. „Quintus, Septuejus Adiectus hat (dies Denkmal) sich und der Gattin Samicantun, Tochter Goutto's, noch bei Lebzeiten errichtet.“

Höhe —° 1' 8" Breite —° 1' 9 1/2"

SEROTINVS. ET
VERECVNDIA
C. ANNI. RVFINI. FI
V. F. SIBI. ET
QVINTAE. F. A. XIII

d. i. „Serotinus und Verecunda, des Caius Annius Rufinus Tochter, haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und der Tochter Quinta, 13 Jahre alt, gesetzt.“

Höhe —° 1' 11" Breite —° 3' 3 1/2"

VIBIA. TERTI. F
GRACILO. SECVDI (sic)
NO. MARI. FI. SIBI
V. F

d. i. „Bibia, des Tertius (oder Tertus) Tochter hat (dies Denkmal) dem Gracilus Secubinus, Sohne des Marius (oder Marus) und sich noch bei Lebzeiten errichtet.“ *)

*) Wie viel an dem richtigen Copiren römischer Inschriften gelegen ist, möge die Parallele in Leithners »Monographie der k. k. Kreisstadt Judenburg« S. 123 zeigen, wo obige drei Inschriften ganz entstellt vorkommen:

1.	2.	3.
SEROTINVS ET	VIBIA TERT v F	Q. SEPT. VEIVS
VERECVNDIA	GRACILO SECVDI	ADIECTVS SBE
CANNI RVFINLL	NO. MABI. ET SIBI	SAMICANVNI
V. SIBI. ET	V. F	Co v TN v FVXOR
QV...NI...EI...XIII		IV. F

Von diesem seinem Verfallende entgegengehenden Schlosse ließ ich mich nach Johnsdorf fahren, wo ich außer einem inschriftlichen Fragmente in dem der Friedhofmauer angebauten Behältnisse für Feuerlöschrequisiten, sonst nichts vorfand. Dieses hat blos folgende Siglen:

Höhe — 0 — 11" Breite — 0 — 8"

SA

MA

Nun ging die Fahrt nach Knittelfeld zur dortigen Friedhofskirche, wo im Glockenhanse, hoch ober dem Kirchenthore eine römische Inschrift eingemauert ist, von der eine Abschrift sich in Muck. G. v. St. 1. B. S. 393 befindet.

Bei Vergleichung dieser Abschrift mit dem Originale war es mir zumeist um die Richtigstellung der Lebensjahrangabe von der Gattin des Veteranen Saturio zu thun, welche dort mit 9 Jahren bezeichnet ist. Ich ließ also eine grosse Leiter anlegen, um den Inschriftstein in der Nähe zu besehen, und fand, daß die Numeralzahl IX der Lebensjahre statt „9“ richtiger LX, d. i. „60“ lauten muß; denn unter dem Sigl IX war ein Duerstrich angebracht, so daß die Zahl X auf L auffaß, und daher für X hätte gelesen werden sollen, was man in der Ferne nicht ausnahm. Sofort erhielt ich die Lesart:

Höhe — 0 1' 8" Breite — 0 2' 10 1/2"

D. M. PERPETVE, SECVRITA

TI. AVR. SATVRIO. VET. COR

V. BREVCORVM. V. F. S. E. CL

FAVSTINE. CON. O. A. X

d. i. „Den Schattengöttern, zur immerwährenden Sicherheit (dieser Grabstätte) geheiligt! Aurelius Saturio, ausgedienter Soldat der fünften Cohorte der Breuer hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der Gattin Claudia Faustina, gestorben im sechzigsten Jahre, gesetzt.“

Das Vertrauen dieses Kriegers in die überirdische Beschützung seiner Grabesstätte rechtfertigt sich noch heute, denn während sonst von römischen Denkmälern hier nichts mehr vorhanden ist, obwohl es deren mehrere gegeben haben mag, erübrigt noch dieser einzige sehr wohl erhaltene Stein, welcher wenigstens auf den Ort hindeutet, wo die Asche seiner Gattin beigesetzt war.

Ich begab mich also nach St. Margarethen, eine Stunde unterhalb Knittelfeld. Dort traf ich drei römische Inschriften. Eine ist ober dem Kirchthore liegend, die andere rechts an dem Kirchthore stehend eingemauert, und die dritte an der Südwand der Kirche gar nicht mehr lesbar. Die bisherigen Copien der ersten und zweiten Inschrift erscheinen in Muck. G. v. St. 1. B. S. 399 in eine verschmolzen. Sie sind aber für sich bestehende Inschriften.

Die ober dem Kirchthore in liegender Stellung eingemauerte hat die Siglen:

Höhe — 0 3' 9" Breite — 0 1' 6"

PROPI

ONI. OTT

ONIS. FIL

TOGH. CA

SSI. F. CON

ET. ELIOFA

RATO

d. i. „Dem Propio, Otto's Sohne, der Gattin Toga, Tochter des Cassus, und dem Eliosaratus, ist (dies Denkmal) gesetzt.“

Die andere, rechts beim Kirchthore angebrachte ist zu lesen:

Höhe — 0 4' —" Breite — 0 2' 6"

BVCCION

RESSIMA

RI. F/L. ET

IAPARVN

SENECII. FI

CON. ET

.. NECAEI

N

d. i. wie ich glaube: Buccioni, Ressimari Filio, et Japaruni Senecii filiae conjugi, et (Se) necaei Nepti; oder übersezt:

„Dem Buccio, Sohne Ressimars, und der Gattin Japarum, Tochter des Senecius, und Enkelin des (Se) necäus, ist (dieser Stein) gesetzt.“

Die dritte an der Südwand der Pfarrkirche unlesbare Inschrift ist — 0 2' —" hoch und — 0 1' 6" breit. Man sieht nur

oberhalb der verwitterten Inschrift die Brustbilder von Mann und Frau.

Die in dem nahen Kobenz bei Seckau befindliche Inschrift, deren Besichtigung mir aufgetragen war, ist in der Zwischenzeit in das Antiquarium des Joanneums eingeschendet worden: Sie lautet:

Höhe —° 1' 6 1/4" Br. —° 2' 2"

VIBIVS ELVISIA
E ATBRICANTIA
CON. A. *) XXXX E
BONIATA CON
E VIBIANO F A XX

d. i. „Vibius, Sohn des Eluisian und die Gattin Albricantia 40 Jahre alt, und die Gattin Boniata haben (dieses Denkmal) auch dem Sohne Vibianus 20 Jahre alt, errichtet.“

Die lateinischen Namen Vibius und Vibianus scheinen adoptirte Namen zu sein; denn ersterer war ein Sohn Eluisians, der wahrscheinlich ein Celte gewesen **), und Vibianus war dessen Enkel. Die anderen Namen Albricantia und Boniata sind auf den ersten Anblick celtische.

Weil diese zwei Frauen als Gattinen eines und desselben Mannes genannt werden, so könnte man hier auf den Gedanken einer gleichzeitigen Doppelehe (Polygamia simultanea) gerathen. Indessen läßt sich das nicht für gewiß behaupten, da nach Suetonius ***) die Polygamie sowohl bei den Griechen als bei den Römern „infam“ und daher unerlaubt war, weshalb ich hier lieber eine zweite Ehe annehmen möchte, welche nach dem Tode der ersten Gattin Albricantia stattgefunden hat, zumahl da von ihr die Lebensjahre auch angegeben sind. Ob Vibianus ein Sohn der ersten oder zweiten Gattin war, ist nicht ersichtlich, wahrscheinlich war er ein Sohn aus erster Ehe.

*) Diese Inschrift hat nur in der 3. Zeile zwischen „Con“ und „A“ Interpunctionen.

**) Die auf heimischen Steinschriften vorkommenden Namen Eluima, und die auf Münzen der Wiener Sammlung ersichtlichen Namen Elviona haben mit »Eluisia« einige Aehnlichkeit.

***) In Julium Cap. 52.

Von St. Margarethen nahm ich den Rückweg an das jenseitige Murufer nach Großlobming, weil sich da wieder ein Grabstein befindet *), der von der weitverzweigten Familie der Adnamaten Erwähnung macht. Ich besah sie, und führe sie samt beigelegter Erklärung an:

Höhe —° 1' 10" Breite —° 3' —"

PLVNCVS. VIC
TORIS (filius) ET. CALE
TI. Vxor. ADNAMATI
Vivi. Fecerunt. SIBI. ET. BANO
NAE. Anorum XVIII

d. i. „Plunc, ein Sohn Victor's, und Caleti, Gattin des Adnamat (haben diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der 18jährigen Banona gesetzt.“

Bemerkenswerth ist in dieser Inschrift, daß die weiblichen Namen bei den norischen Celten sich im Nominativ häufig mit i endigten, wie hier „CALETI“.

In dem nahen Weißkirchen copirte ich noch die bekannte Grabchrift eines Soldaten der zweiten kaiserlichen Legion zeilenrecht, welche lautet:

Höhe —° 2' 2" Breite —° 1' 8" Tiefe —° —' 10"

AVRELIO
CANDIDO
MIL. LEG. II
AVG. AN. XX

d. i. „Dem Aurelius Candidus, Soldaten der zweiten kaiserlichen Legion, 20 Jahre alt (ist dieses Grabmal errichtet).“

Oberhalb ist das Fragment eines Kopfes mit geschlossenen Augen, und an dem —° —' 10" tiefen Nebenbilde ein senkrecht herabschießender Delfin vorgestellt.

Nicht ferne davon zu Eppenstein ist ebenfalls ein Inschriftstein, der von der adnamatischen Familie Meldung macht. Bormals war er im Thurme des alten Schlosses angebracht, jetzt befindet er sich an der Vormauer von dem Werkgebäude des Senzfabrikanten Herrn Zeillinger.

*) Dieser Stein ist in der Zwischenzeit an das Antiquarium des Joanneums abgeliefert worden.

Höhe —^o 2' 2" Breite —^o 2 1/2' —"

QVINTIANVS
CITTONIS F. ET
NIGELLA. LIB
BOVDES. V. F. S
ET. ADNAMA
TO. F. AN. VI

d. i. „Quintianus, ein Sohn Citto's, und Nigella Libboudes haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und dem sechsjährigen Sohne Adnamat gesetzt.

Die Gattin Nigella hat hier den celtischen Zunamen Libboudes. Solche celtische Zunamen kommen bei römischen Frauen auf norischen Steinen öfter vor. So lesen wir an einer Inschrift des Leibnitzerfeldes *) die Vor-, Geschlechts- und Zunamen: „TITIA. TIBERIA. COTVCO.“ Zwar könnte man hier auch gar keinen Zunamen annehmen, und das abgetheilte Sigl „LIB.“ für „LIBERTA“ lesen, so daß Nigella eine Freigelassene der Bouda gewesen wäre, wobei es nichts auf sich hätte, daß dies Sigl der Patronin vor- und nicht nachgesetzt ist, indem sich auch Beispiele ersterer Gepflogenheit vorfinden, wie bei Gruter **), Drelli ***)) und Fabretti †), bei welsch letzterem das Vor- und Nachsetzen dieses Sigls in einer und derselben Inschrift vorkommt. Indessen scheint es doch unzulänglich, daß eine Römerin die Freigelassene einer Celtin gewesen sein sollte, daher es viel wahrscheinlicher ist, daß die Römerin Nigella eher einen celtischen Geschlechtsnamen zum Zunamen angenommen haben dürfte, wovon wir auf heimischen Steinen öfter vorkommende Beispiele finden werden.

Zu Eppenstein beschloß ich sofort meine neuntägige Untersuchungsreise, die im obern Murthale gelegenen Stationen Ratsch, St. Peter am Kammerberge, Beitzberg bei Leoben und St. Dionysen bei Bruck dermahl übergehend, und auf gelegnere Zeit verschiebend. Ich reiste daher am 24. Julius von Judenburg nach Graz ab.

*) Schriften des h. Vereins v. J. De. 1. Heft S. 36.

**) Gruter 616, 1.

***)) Drelli I. N 3020.

†) Fabretti p. 248, 8.

Fortsetzung der eingestellten antiquarischen R.

Am 21. August.

Tief haftete noch der Eindruck von der wunderherrlichen Gegend des Aichfeldes vor Judenburg, dieses Glanzpunktes von dem obern Murthale in meiner Seele, als bei freierer Muße für einige Tage, ungeachtet der zweifelhaft anscheinenden Witterung, ich meine Forschungen von Leoben bis Bruck herab wieder fortsetzen wollte.

Mit dem Morgenbahnzuge nach Bruck und mit einer Fahrgelegenheit um die Mittagsstunde in Leoben angekommen, bestieg ich gleich nach Tische den Beitzberg, um mich zu überzeugen, ob die von Janus Gruter *) mit dem Fundorte „St. Viti in Muerboden“ angegebene Inschrift wohl dort vorhanden sei. Allein ich suchte vergebens, und fand auch sonst keine Spur von irgend einem römischen Denkmale, daher sie entweder zu Grunde gegangen sein, oder anderswo aufgesucht werden muß.

Am 22. August

sah ich mich zu Leoben, Göß und andern umliegenden Ortscastellen um römische Alterthümer um, konnte aber außer einer Fülle mittelalterlicher Denkmale für meinen Zweck nichts ausforschen, daher ich Nachmittags die Reise nach dem am linken Murufer gelegenen St. Dionysen antrat, da in Mueh. G. v. St. 1. B. S. 374 von diesem Orte drei Inschriften angegeben sind.

Ich fand daselbst aber vier, von denen eine sich unter den Brustbildern von Mann und Frau und zwei Kindern befindet. Ich gebe die Abschrift dieser Inschrift hier zum ersten mahl:

Ganze Höhe mit den Brustbildern —^o 3' 3" Breite —^o 4' 2 1/2"

Höhe der Inschrift —^o 1' —" Breite —^o 4' 2 1/2"

IVNIANO. BVRRANI. F. AN. L

SVCELA. VCCONIS. F. MARITO. ET

TERENTNO. ET. IVLIANE. TERTINE. NEP **)

*) Grut. p. 985.

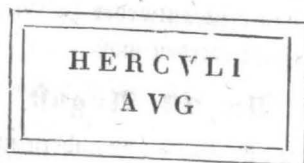
**) Diese Inschrift ist im Hofraume des Pfarrhofes unter einer Breterverkleidung verborgen, um nämlich die Masse der Dachtraufe hindanzuhalten. Man muß also die Breter wegnehmen, wenn man die Inschrift sehen will. Gelangt man in den Hofraum, so sieht man nichts als die Brustbilder.

d. i. „Sucela, Tochter des Ucco, hat (diesen Stein) dem Gatten Junianus, Burrans Sohne, und den Enkeln Terrentinus und Juliana Tertina gesetzt.“

Wahrscheinlich ist der Geschlechtsname Burrans celtisch, wie die beiden Namen Sucela und Ucco. Unter dieser Voraussetzung ist das wieder ein Beweis, daß die norischen Gallier, um sich mit ihren Ueberwindern allmählig zu verschmelzen, den eigenen Kindern „lateinische“ Namen gaben. Die Romanisirung dieser norischen Gallier ging ziemlich schnell vor sich, denn nach der Hand verschwinden die celtischen Namen fast ganz und gar aus den römischen Inschriften, weshwegen diese mit theilweise celtischen Namen noch einer etwas früheren Zeit angehören dürften.

Die zweite Inschrift ist in dem ebenerdigen Gange desselben Hofraumes gleich neben der Küche eingemauert.

Höhe —^o 1' 11" Breite —^o 1' 2½"



d. i. „Dem Hercules geheiligt.“

Sie scheint die Aufschrift von einer diesem Gotte geweihten Kapelle gewesen zu sein.

Die dritte ist links gleich ober dem Eingangsthore in den Pfarrhof angebracht.

Höhe —^o —' 9½" Breite —^o 2' 3"

C. SABNVS
PRIMIGENI
VS. ET, SABINA
MAXIONA. C. SP. L
VECHIACINII. FIL
ANNO. X. DI. VII. R I
ET. SVC PITÆ. N. AN. XII

An dieser Inschrift ist in den ersten Zeilen bei dem fünften Buchstaben sigl N das aufgesetzte I nicht auf dem ersten Striche, wie es vielleicht sein sollte, sondern auf dem zweiten Striche befindlich. Indessen solche Eigenheiten der Steinhauer kommen mehrmals vor. Zwar könnte sich der Grabsteins-Errichter wohl auch

„SABNIVS“ geschrieben haben, allein da sich die Miterrichterin des Grabsteins mit dem Geschlechtsnamen „SABINA“ schrieb, so ist es wahrscheinlicher, daß auch er sich mit dem Geschlechtsnamen „SABNIVS“ geschrieben habe. Ferner ist in der fünften Zeile der Name „VECHIACINA“ befremdend, der sonst auf römischen Steinschriften nicht vorkömmlich sein dürfte, und fast neuitalienisch klingt. Aus diesem Grunde haben auch Manche diese Inschrift für unecht gehalten. Aber dazu liegt kein genügender Grund vor. Sind doch auch die andern Namen: „Maxiona“ und „Succipita“ fremdklingend, warum sollte es nicht auch der Name „Vecchiacina“ sein? Vielmehr scheint das wohl gar anzudeuten, daß die italienischen Worte „vecchio“ „vecchia“ vielleicht in der celtischen Sprache ihren Ursprung haben? Wenigstens ist das bei weiblichen celtischen Namen die Genitivendung „Æ“ vertretende griechische II (Eta) ohne Querstrich wie hier, eben die Form, welche auf Steinen jener Zeit gebräuchlich ist. Dieses vorangeschickt, glaube ich die Inschrift so erklären zu sollen.

Cajus. SABINUS

PRIMIGENI

VS. ET. SABINA

MAXIONA. Caji SPurii Liberta

VECHIACINAE. FILIAE

ANNORUM X. Dierum VII. Requitorium. Instituerunt ET.
SVC PITÆ. Nepti ANNORUM XII.

d. i. „Cajus Sabinus Primigenius, und Sabina Maxiona, Freigelassene des Cajus Spurius, haben der Tochter Vecchiacina, 10 Jahre 7 Tage alt, und der Enkelin Succipita, 12 Jahre alt, diese Ruhestätte errichtet.“

Die vierte Inschrift, links von dieser etwas unterhalb, mag ebenfalls wie die vorhergehende eine Grabinschrift gewesen sein. Die letzten Siglen, womit sie endigt, berechnen zu dieser Annahme. Nur mehr Folgendes ist von ihr lesbar:

Höhe —^o 1' 7" Br. —^o 5' 1"

C. ATII O. AN. LXX. ET
MET. SA. C. ATILIVS
EMERIT VI. SIBI. ET
ATIL E. VXORI

. ERIVS. SS. D. M. C. T

Aus den letzten Siglen, welche mit SS d. i. „suprascriptis Dedit Monumentum. Cum. Titulo“ gegeben werden können, ergibt sich obige Annahme.

Am 23. August

erkundigte ich mich zu Bruck bei dem k. k. Herrn Propste Dr. Moïse Paris um römische Inschriften, konnte aber außer dem zu Pischk in der Nähe der Stadt bei der Fundamentaushebung der Brücke über den Kaltbach im Monate August 1843 ausgegrabenen Cippus *) nichts erfragen. Die Inschrift ist in Moch. G. v. St. 2. B. S. 343 angegeben, muß aber eigentlich so lauten:

Höhe (der Inscr.) — 0 2' 8" Br. — 0 1' 1/2"

I . O . M
DEBVSOR (sic)

C. IVLIVS
PROBVS

M. L. X. G. SE

V. S. L. L. M.

MAXIMO. II. E. A

GRICOLA. COS

d. i. „Dem besten, größten, gefahrabwendenden Jupiter, hat Cajus Julius Probus, Soldat der 10. Severianischen Doppellegion unter der Amtirung der Consuln Marimus II. und Agricola sein Gelübde nach Gebühr willigt gelöst.“

Da diese Consuln um das Jahr 234 n. Chr. ihr Amt versahen, so fällt die Errichtung dieses Gelübdealtars in eben diese Zeit.

Wegen eingetretener ungünstiger Witterung mußte ich meine Untersuchungen unterhalb Bruck neuerdings abbrechen, und reiste sofort am nämlichen Tage nach Graz ab.

*) Wurde nach Wien überbracht, da er auf dem vom Staate erworbenen Eisenbahngrunde ausgehoben ward.

Fortsetzung der abgebrochenen Untersuchungsreise vom 9. bis 13. September.

Die Römer scheinen bei Besignahme unseres Vaterlandes anfangs bloß die größeren Thäler bewohnt, und sich da festgesetzt zu haben.

Erweislich gilt das von dem Sanz-, Drauz-, Rainach-, Mur-, Rab- und Feistritzhale. Nach der Hand machten sie aber auch Niederlassungen in den gebirgigten Theilen des Landes, was zum Theile durch eheliche Verbindungen mit den im Hochlande angesessenen einheimischen Familien, zum Theile daher geschah, weil sie Verbindungswege mit den angelegten Hauptstraßen suchten, welche nicht selten über hohe Bergrücken, ja selbst über die Alpen führten.

Ein solcher Saumweg zog sich quer durch das obere Stübingthal der Kleinalpe zu, und noch jetzt heißt ein nicht ferne von dem Wohnhause des Bauers „Abraham“ bergan ziehender Weg, der „Römerweg.“ Nur dadurch ist es erklärbar, warum in der unterhalb dieses Weges in der wildschauerlichen, vereinsamten, so von aller Verbindung mit der geselligen Welt, abgelegenen Gegend „Geisthal“ mehrere römische Denkmale vorfindig sein können.

Ich beschloß also zu ihrer Besichtigung die Wanderung dahin anzugehen, und am 9. September, im Stifte Rein gastlich aufgenommen, und von dort mit einem Begleiter in der Person des Herrn Stiftsbibliothekars P. Hermann Pferschy beehrt, trat ich

am 10. September

mit ihm die Fußreise über den hohen „Plesch“ nach „Geisthal“ an, woselbst wir Punkt 11 Uhr Vormittags eintrafen.

Raum dort angekommen, und mich um die zum Theile schon in Moch. G. v. St. 1. B. S. 380—381 angegebenen Denksteine umsehend, fiel mir eine westlich von der Pfarrkirche, wenige Schritte entfernte, freistehende, runde Kapelle auf, welche ziemlich dicke Mauern hatte. Nach der Volksage soll hier vor Erbauung der ohnedem sehr alten Pfarrkirche Gottesdienst gehalten worden, und sie die frühere Pfarrkirche gewesen sein. Aus

diesem Grunde halte ich sie für ein heidnisches „Delubrum“ mit offenem Eingange, das bei Christianisirung dieser einsamen Gegend wenigstens für das einstweilige Bedürfnis zu einem christlichen Gotteshause umstaltet worden sein mochte.

Ich fand daselbst auch im Inneren dieser nunmehrigen h. Kreuz-Kapelle einen bereits schon abgetretenen, als Altarstufe benützten römischen Grabstein, dessen Legende, so weit er bis auf die letzten 2 Zeilen noch lesbar ist, ich hier zum erstenmale gebe.

Höhe — 0 1' 7" Br. — 0 3' 1/4"

SATVRNINVS
DVBNISSI. F. V. F.
SIBI ET. SVADVCI
AE. VANNI. C. . . .

d. i. „Saturninus, Sohn des Dubnissus, (hat dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der Gattin Suaducia, Tochter des Vanus, gesetzt.“

Alle hier genannten Personen scheinen „celtischer“ Abkunft gewesen zu sein; sogar Saturninus, weil ein Sohn des Dubnissus. Dies ist wieder ein neuer Beleg, daß die norischen Gallier nach ihrer Unterjochung durch die Römer, um vielleicht mit diesen in ein besseres Einvernehmen zu kommen, ihren Kindern römische Namen beilegten. Man erkennt den adoptirten römischen Namen gleich beim ersten Anblicke an dem Mangel des Vor- und Zunamens, als welches bei den Eingebornen nicht gebräuchlich war. Der Name „Dubnissus“ scheint hier einzig zu stehen. Die weiblichen Namen „Dubna“ kommen öfters vor. Der weibliche Name „Suaducia“ gehört ebenfalls, wie der Name „Vanus“ zu dem seltener vorkommenden; doch findet ersterer in den folgenden, eben hier vorfindigen Steinen ein gleichnamiges Familienglied, obgleich aus der Linie der „Boniaten.“

Die anderen fünf Römersteine sind, wie sie hier folgen, an der Westwand der Pfarrkirche angebracht.

Der äußerste zur rechten Hand hat die Inschrift:

Höhe — 0 2' — " — 0 3' 2"

L. DOMITIVS
SECUNDINVS
ET. DERVA. MALAI
F. CON. SIB. ET. IVNIAN
F. AN. XXV.

d. i. „Lucius. Domitius Secundinus, und die Gattin Derva, Tochter des Malaius, haben (dies Denkmal) sich und dem Sohne Junian errichtet.“

Hier haben wir eine eheliche Verbindung zwischen einem gebornen Römer ex gente Domitia mit einer Celtin. Man erkennt den Namen des gebornen Römers sogleich aus dem Vor- und Zunamen, was nicht der Fall wäre, wenn Derva's Gatte auch ein Celte gewesen wäre. Die lateinischen Namen der norischen Celten haben, wie oben bemerkt, weder Vor- noch Zunamen, sondern bloß den heimischen oder adoptirten Namen, welcher den Geschlechtsnamen vertritt.

Gleich daneben befindet sich eine Steinschrift mit dem weiblichen Namen der norischen Familie der Adnamaten *). Sie lautet:

Höhe — 0 1' 1/2" Br. — 0 2' 2 1/2"

GEMEIVS. MRCO
NIS. F. E. ADNAM: Co
E. MARCELINVS
F. E. VITELIA. CON. ©
VIVI. F. SIBI. VRACEM

Diese Inschrift gibt den klarsten Beweis, wie viel auf das zeilenrechte Copiren ankomme, d. h. daß man die Abschrift Zeile für Zeile so gebe, wie sie auf dem Originale abgetheilt erscheint. Wollte man die letzten zwei Zeilen in eine Zeile bringen, nämlich:

F. E. VITELIA. CON. © VIVI. F. SIBI VRACEM
dann wäre der Sinn der Inschrift verworren, oder eigentlicher

*) Die männlichen Namen dieser zahlreichen Familie lauten gewöhnlich „Adnamat“ oder „Adnamato“, die weiblichen hingegen „Adnama“ wie dies schon früher gelegentlich bemerkt wurde.

zu sagen, sie hätte gar keinen Sinn. Schreibt man aber die letzten zwei Zeilen so an, wie sie auf der Steinschrift stehen, dann wird sich zeigen, daß der Steinhauer die Endformel „PO-SVIT“ (abgekürzt durch ©) aus Mangel des Raumes, anstatt, in der letzten Zeile, wo sie hingehört hätte, auf die leere Stelle der vorletzten Zeile übertrug, und dann hat die Inschrift Sinn und Verständniß, denn sie wird dann lauten:

Gemellus, Marconis. Filius. Et. Adnama. Conjux. Et Marcellinus. Filius. Et Vitellia. Conjux. Vivi Fecerunt. Sibi. Urvacena Posuit.“

d. i. „Gemellus, Sohn des Marco, und die Gattin Adnama, und der Sohn Marcellinus, und die Gattin Vitellia haben dieses Denkmal noch bei Lebzeiten für sich angeordnet. Urvacena hat es gesetzt.“

Angereicht an diese ist nachfolgende Inschrift:

Höhe — 0 1' 9" Br. — 0 2' 1"

BVRRVS

SVRI. F

ET. SVADVC

IA. BONIATI. F.

CO

d. i. „Burrus, Sohn des Surus, und die Gattin Suaducia, Tochter Boniats (sind hier beerdigt.)“

Der Name „BVRRVS“ erscheint nur hier; der Name „Suaducia“ ebenfalls nur hierorts, aber zweimal. „BONIATVS“ kommt auf norischen Steinschriften öfters vor.

Die darauf folgende Inschrift lautet:

Höhe — 0 1' 5" Br. — 0 2' — "

VERCAIVS

SAITVLLI. F. V. F.

SIBI. ET. CAIXV

(Sic) NI. QARTI. F. AN.

d. i. „Vercaius, Sohn des Saitullus, hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der Cairun, Tochter des Dartus, 50 Jahre alt, gesetzt.“

So wie Vercai hier als Sohn Saitulls vorkommt, so erscheint ein Vercai auf einer Steinschrift zu St. Leonhard

in Kärnten (im Schlosse ober dem Aufgange zur Stiege) als Sohn Uccos. *) Es war daher die Familie der „Vercaier“ eine weit verzweigte. Der männliche Name „Saitull“ und der weibliche „Cairun“ stehen hier vereinzelt. Merkwürdig ist ferner die Schreibart „QARTVS“ statt „QVARTVS“, vielleicht aus einem Versehen des Steinhauers herrührend, oder bei dem norischen Celten doch eigenthümlich? Ganz besonders ist ferner die Angabe der Lebensjahre Cairun's AN (eingeführt für) AN. L.

Die letzte an der Südwand der Pfarrkirche befindliche Inschrift lautet:

Höhe — 0 1' 2" Br. — 0 3' — "

BOIVS. BONIATI. E. MAXIME

DIEVIONIS. F. CON. OP. AN. LX

E. COMATO. BOI. F. AN. XL.

E. RVSTIAE. TERTVLLI. CON. E

FALENDINVS. CELAT. F. M.**) L. II. A. ***) A. XI.

d. i. wie ich glaube: „Boius. Boniati. (filius) Et. Maximae. Dievionis. Filiae. Conjugi. Optimae. Annor. 60. Et. Comato. Boi. Filio. Annor. 40. Et. Rustiae. Tertullae. Conjugi Et Falendinus. Celati. Filius. Annor. 50. Secundae. Annor. 16.

Uebersetzt: „Boius, Sohn des Boniat, hat (dies Denkmal) sowohl der besten Gattin Maxima, Tochter Dievions, 50 Jahre alt, und dem Comatus, Sohne des Boius, 40 Jahre alt, als auch der Gattin Rustia Tertulla, und Falendinus, Sohn des Celatus, 50 Jahre alt, der 16jährigen Secunda errichtet.“

Von allen hier vorkommenden Namen dürfte bloß der Name „Rustia Tertulla“ einer gebornen Römerin angehören, theils weil ihr Geschlechtsname aus der bekannten Familie „Rustia“ ersichtlich ist, und theils weil sie das Cognomen „Tertulla“ hat, was sonst bei romanisirten Celten nicht der Fall ist.

*) Die celtische Nationalität der Vercaier ist gleichfalls aus gallischen Münzen nachweislich. (Welzel Catalogue de la grande Collection de Monnaies et Médailles Vol. I. F. 19.)

**) Das Sigt „M“ hätte eigentlich lauten sollen „A“; allein dem Steinhauer beliebte, es so wie hier zu geben.

***) Die Siglen „II, A“, können nichts anderes als „Secundae“ bedeuten.

Bekannt und weit verzweigt im norischen Hochlande sind übrigen die Namen der „Boier*)“ „Boniaten“ und „Celaten;“ einzig vorkommend hingegen die Namen „Dievio“ und „Comatus**“), dann „Falestinus“ mit dem äolischen Digamma.

In der Pfarrkirche selbst, am St. Anna-Seitenaltare, befindet sich als Fußbodentheil zur linken Hand das Fragment eines Römersteines, an dem nur mehr folgende Siglen lesbar sind:

Höhe —^o 1' 7½" Breite —^o 1' 2"

NI. FI.

ET

E

FI. CO.

A. IX. ET . . .

CENICELLO . .

Nachdem ich dem würdigen Herrn Pfarrer Alois Es, der mir über jede meiner Anfragen so bereitwillige Auskunft gab, noch empfohlen hatte, den in der runden h. Kreuzkapelle als Austrittsstufe zum Altar benützten Inschriftstein herauszunehmen, und mich im Falle des Auffindens eines bisher noch unbekannten gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, begaben wir uns von da

am 11. September

nach Uebelbach über das steile Ruprechtseck nördlich von Großstübing. Ich fand aber zu Uebelbach keine Spur von römischen Denkmalen, und sofort verfügten wir uns nach Waldstein, woselbst außer einer bei der Brücke vor dem Schlosse befindlichen römischen Steinschrift, dermahl dieser Gattung nichts vorhanden ist. Die in neuerer Zeit bei Waldstein ausgegrabenen Steine befinden sich ohnedem bereits im Antiquarium des Joanneums, und werden bei Gelegenheit eines andern Excurses veröffentlicht werden. Die ersterwähnte, bei der Brücke angebrachte Inschrift lautet:

*) Die Namen der Boier scheinen vielleicht mit den abgekürzten Aufschriften der barbarischen Münzen „BOIO“ in Beziehung zu sein.

**) Die »Comate« verrathen ihre celtische Abstammung durch Aufschriften gallischer in Frankreich gefundener Münzen mit den Siglen: „COMA“. Eckhel. Cat. Mus. Caes. Vindob. P. 1. Pag. 13.

Höhe —^o 2' 7½" Breite —^o 2' 1"

D . M . S

IVLIAE. DI

LIB. QVINTAE

IVLIVS. DII. LIB

AMIANTHVS

ET. IVLIA. DII. LIB

AMAMDA

PARENTES. V. F

d. i. „Den Schattengöttern geweiht! Die Eltern Julius Amianthus, Freigelassener des Dius, und Julia Amanda, Freigelassene des Dius, haben (dieses Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der Julia Quinta, Freigelassenen des Dius, errichtet.“

Dieser Grabstein bezieht sich also auf eine römische Original-Familie in dem Zustande des Freigelassenenseins, ohne celtische Beimischung. Sämmtliche Geschlechtsnamen haben Zunamen. Die Lapidarschrift ist sehr geregelt, und verräth den Nachgeschmack des augustäischen Zeitalters, daher die Inschrift dem Ende des ersten oder dem Anfange des zweiten Jahrhunderts angehören dürfte. Tags darauf

am 12. September

verfügten wir uns nach „Brenning“, einem Dorfe zwischen „Waldstein“ und „Feistritz“ an der Mur. Ober dem Hofthore von dem Hause des Bauers Johann Fellegger, insgemein „Schack“, ist ein Römerstein eingemauert, welcher die Legende hat:

Höhe —^o 1' 6½" Breite —^o 2' —"

CANDIDO

CASSI. F. AN. L

ET CANDIDAE

VCCI. F. CON. F. F

E. CANDIDIANO. F. A. XX

Auch diese Personen, obwohl mit lateinischen Namen, scheinen, wegen Mangels der Zunamen, romanisirte Celten gewesen zu sein. Der Sinn der Inschrift ist: „Candido. Cassi. Filio. Annorum. L. Et. Candidae. Ucci. Filiae. Conjugi. Fieri. Factum. Et. Candidiano. Filio. Annorum. XX“; oder über-

setzt: „Dem Candidus, Sohne des Cassus (oder Cassius), 50 Jahre alt, und der Gattin Candida, Tochter des Uccus (oder Uccius), ist (dies Denkmal) errichtet worden, wie auch dem Sohne Candidianus, 20 Jahre alt.“

Von hier aus begaben wir uns nach „Feistritz“, überlegten die Mauer und bestiegen hinter dem alten Schlosse Peggau einen hohen Berg, die „Tasche“ genannt, und an seinem Hochrande erblickten wir den Markt „Semriach“ mit seiner alterthümlichen Pfarrkirche. Wir kamen dort um 11 Uhr Vormittags an, und besichtigten in Gesellschaft des gastfreundlichen Herrn Pfarrers P. Alberich Grill die zwei an der Südseite der Pfarrkirche eingemauerten Steinschriften aus der Römerzeit.

Jene zur rechten Hand hat folgende Legende:

Höhe —⁰ 1' 5" Breite —⁰ 1' —"

HOST. TVNGER

E. INGENVA. VI

CARI. F. V. F. SIB. E

TACITO. M. CHOR

VII. PRE. AN. XXX

Hier haben wir die eheliche Verbindung eines Römers, der sich „Hostus Tunger“ schrieb, mit einer romanisirten Celtin. Beide setzten diesen Grabstein sich und dem 30jährigen Sohne Tacitus. Auch aus dieser Mischehe kann man sehen, wie die heimische Nationalität allmählig die römische Form annahm.

Man könnte zwar auch den Namen „HOST.“ für einen Geschlechtsnamen aus jener Zeit halten, wo die alten Deutschen noch „Tungri“ hießen, und für diesen Fall müßte der Beisatz „TVNGER“ das „Nationale“ bedeuten. Allein die Bezeichnung der Nationalität kommt an den Denkmälern stets unter der Form „natus“ oder „natione“, e. g. „Tunger, Noricus, Pannonius“ etc. vor; daher der Beisatz „TVNGER“ wie hier ohne dieser Form, den „Geschlechtsnamen“ vertritt, und der Name „HOST.“ für den „Vorname“ zu gelten hat. Wirklich findet sich unter den „vierzig“ römischen Vornamen auch der Name „HOSTVS“ vor. Folglich wird die Inschrift übersetzt lauten:

„Hostus Tunger, und Ingenua, Tochter des Vicarius, haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten für sich und für Tacitus,

Soldaten von der 7. Abtheilung der kaiserlichen Leibwache, im 30. Lebensjahre errichtet.“

Die Inschrift zur linken Hand hat die Legende:

Höhe —⁰ —' 11" Breite —⁰ 3' 2"

M. AVREL. SAANVS. VET. LEG. II. IT. P. F

SEVERIANEERATORE. COS. E. AVREL

MARTIA. CON. VI. FECERVN. SIBI. ET. M

AVR. VRSIGNO. FIL. RÆTORIAO. CH. III. P. ST. III. Θ. A. XX

Diese Grabchrift nennt zwei einheimische Krieger, wovon der Vater ein ausgedienter Soldat der „zweiten italischen“ von Markus Antoninus conscribirten Legion mit dem Beinamen der „braven getreuen; dessen Sohn aber Soldat der kaiserlichen Leibwache in der vierten Abtheilung war.

Nach Dio Cassius*) hatte die „3. weite italische“ Legion ihr Standquartier im Noricum. Daher mag es kommen, daß der Veteran Saanus hier verabschiedet war. Sie hatte auch den Beinamen der „severianischen“, welchen sie unter der Regierung des Kaisers „L. Septim. Severus“ erhielt. Der Nachsatz „ERATORE“ als Zeitbestimmung, wann Saanus unter dieser Legion diente oder den Abschied bekam, weist in den Consularbüchern auf keinen Consul dieses Namens hin, sondern ist ein unvollständiges Sigl, und deutet an, daß der Veteran in dieser Legion diente oder verabschiedet war, während das „Consulat“ des „L. Sept. Severus“ in seine Regierungszeit als „Kaiser“ fiel, also entweder 194 oder 202 nach Ch., und hätte eigentlich lauten sollen: „imPERATORE COnsule“, was der Veteran vielleicht darum auf dem Steine bezeichnet haben wollte, damit er eines der Jahre angäbe, in welchem „Severus“, der während seiner 18jährigen Regierung nur drei Consulate zählte, dieses Amt entweder mit Cäsar „C. I. Albinus“ oder mit seinem Sohne, dem Cäsar „M. Aurelius“ versah. Dem sei wie immer, der Steinhauer ließ die Sylbe „IMP“ hinweg; denn wenn an dem Steine Spuren vorhanden wären, so könnte in dem kaiserlichen Beinamen der Legion

*) 55. B. 24. R.

auch eine „Corruptur“ angenommen werden, so daß die ursprüngliche Lesart „SEVER. IMPERATORE. COS.“ späterhin die Umgestaltung bekommen hätte, wie sie sich jetzt an dem Steine zeigt. Aber, wie bemerkt, zeigt sich davon keine Spur an dem Steine, weshalb die oben angegebene Conjectur wahrscheinlicher ist.

Dieses vorausgeschickt, lese ich die Inschrift so:

Marcus. AVRELius. SAANVS. VETeranus. LEGionis. II.
 Italicae. Piae. Fidelis
 SEVERIANE. impERATORE, COnsule. T. AVRELia
 MARTIA. CONjux. Viui. FECERVNT. (fecerunt) SIBI. ET.
 Marco
 AVRelio. VRSIGNO. FILio. pRÆTORIAVO (ano) CoHortis.
 III. Post. STipendia III. Θ. (mortuo) A.
 (annorum) XX

d. i. „Markus Aurelius Saanus, ausgeübter Soldat der zweiten italischen, braven getreuen Severianischen Legion, während der gleichnamige Consul „Kaiser“ war, und die Gattin Aurelia Martia, haben (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und dem Sohne Markus Aurelius Ursignus, Soldaten der kaiserlichen Leibwache in der vierten Abtheilung nach vier Dienstjahren und gestorben im zwanzigsten Lebensjahre, errichtet.“

Außer diesen zwei noch sehr wohl lesbaren Inschriften befindet sich hier sonst keine. Wohl blicken noch manche verwitterte Siglen aus eingemauerten Steinen der nördlichen Kirchenwand hervor; gestatten aber durchaus keine Deutung, und führen mindestens zur Vermuthung, daß die alten Mauern dieser Pfarrkirche noch manchen Stein bergen dürften, der seinen Erklärer erst nach Verlauf späterer Jahrhunderte finden wird.

Nach geschetzener Besichtigung traten wir die Rückreise durch die dunklen Gänge der berühmten „Badelhöhle“ an, und drehten uns stets gebückt durch eine Viertelstunde in ihren Schneckenwindungen der Mur zu, bis wir an der Westmündung wieder im freien Lichte waren.

Die in diese Gegend noch gehörigen Inschriftsteine aus der Römerzeit vom „Kugelseine“, der „Badel“ gegenüber, von „Waldstein“ und von „Kleinstübing“ sind ohnedies in dem Antiquarium des Joanneums vorhanden, und werden bei einer

andern Gelegenheit correct veröffentlicht werden; daher ich mir zum Schlusse dieses Reiseberichtes nur noch erlaube, im Ueberblicke das Ergebniß der mir aufgetragenen Untersuchungen dem verehrten Publikum vor Augen zu legen.

Von der sich berührenden kärntnerischen und salzburgischen Gränze an, links und rechts der Mur bis Bruck, und von da bis Peggau hinab, habe ich mit alleiniger Ausnahme der Orte Ratsch und St. Peter am Kammerberge, dann der Ruine Pfannberg alle mir zugänglichen Römersteine besichtigt und copirt.

Darunter sind

a. bisher noch unbekannte Inschriften (inscriptiones ineditae)	8
b. bereits bekannte	38
zusammen	46

Dabei war mein Augenmerk stets auf die Conservirung der noch nicht eingefriedeten Steine gerichtet, wie dies zu St. Marein, zu St. Georgen ob Neumarkt, zu St. Martin im Greuth, zu Neumarkt selbst, zu St. Stephan, zu Maria Hof, zu St. Georgen ob Murau, zu Frauenburg, Großlobming und Geiethal der Fall war, und aus den getroffenen Vorkehrungen möge jeder Freund des ehrwürdigen Alterthums die lohnende Beruhigung entgegen nehmen, daß damit so manches Inschriftendental vor dem baldigen Untergange gerettet worden ist.

Was aber endlich durch diese Untersuchungsreise zunächst als wissenschaftlicher Gewinn angesehen werden darf, das ist der, für den nun verlässlicher als bisher bestimmten Standort des Strabonischen Noreia, erhaltene Fingerzeig. Bisher waren die Muthmassungen darüber durchgehends schwankend. Bald versetzte man es nach Kärnten, bald nach Steiermark, aber ohne mehr Grund dafür zu haben, als daß hier und dort sich römische Denkmale mit dem Namen Noreia vorfinden. Seitdem aber die Inschrift des Meilensteines zu St. Georgen ob Neumarkt entziffert und mit der Peutinger'schen Tafel verglichen ist, seitdem kann kein Zweifel mehr obwalten, an welchen Stellen man nachgraben müsse, um vielleicht einen Inschriftstein zu gewinnen, welcher den Standort der gesuchten Stadt

auch mit ihrem Namen bestätigt. Wenn demnach im kommenden Jahre dort wenigstens einige Ausgrabungen veranstaltet werden, dann dürfte die endliche Austragung des Streites über den wahren Standort Noreia's in wahrscheinlicher Aussicht stehen, und die Ausgabe dafür reichlich lohnen, weil es sich um die Feststellung von der Lage einer Stadt handelt, wo norische Cultur noch vor der Römerherrschaft eingebürgert war, und die wegen ihrer merkwürdigen Vertheidigung gegen den Andrang der Boier zur Zeit Julius Cäsars wahrscheinliche Veranlassung zur Errichtung eines Cillier-Cippus gegeben hat, dessen Aufschrift lautet:

MARTI
HERCVLI
VICTORI
AE
NOREIAE

d. i. „Dem Mars, dem Herkules, der Siegesgöttin, der Stadtgöttin Noreia.“